



Durchführungsbestimmungen für den Schwabenpokal vom 1. Mai 2012



Für den Schwabenpokal gelten die folgenden Bestimmungen:

Teilnahme:

- ⤴ Die Teilnahme am Schwabenpokal ist freiwillig.
- ⤴ Jeder Verein darf beliebig viele Mannschaften dafür melden.
- ⤴ Eine Mannschaft besteht auf zwei Herrenspielern sowie einer Damenspielerin.
- ⤴ Zum Einsatz kommende Spieler dürfen nicht Stammspieler der Landesliga oder einer höheren Spielklasse sein.

Durchführung:

Zunächst ermitteln die acht schwäbischen Kreise ihre jeweiligen Kreissieger. Für die Organisation ist der Pokalspielleiter der Damen und Herren im jeweiligen Kreis zuständig. Diese Kreissieger spielen dann den „Schwabenpokalsieger“ im KO-System aus (vgl. WO H4). Für die Organisation ist der Pokalspielleiter der Damen und Herren des Bezirks Schwaben zuständig.

Die angesetzten Spiele sind Pflichtspiele wie die Verbandsrundenspiele, es gelten - sinngemäß - die Bestimmungen der WO Abschnitte G und H. Die Wettkämpfe werden auf einem Tisch ausgetragen; bei Einverständnis beider Mannschaften kann auch auf zwei Tischen gespielt werden.

Die Turniere zur Ermittlung des jeweiligen Kreis- und Schwabenpokalsiegers stellen Verlegungsgründe im Sinne von WO G19 dar. Dies gilt nicht für die Vorrundenspiele, die dem Turnier voraus gehen.

Spielsystem:

Gespielt wird im „Europaligasystem“. Es werden also vier Herreneinzel, eine Dameneinzel, ein Herrendoppel sowie ein gemischtes Doppel ausgetragen. Dies geschieht in folgender Reihenfolge:

1. Herren-Einzel: A He1 – B He2
2. Herren-Einzel: A He2 – B He1
3. Damen-Einzel: A Da1 – B Da1
4. Herren-Doppel: A HeDo – B HeDo
5. gem. Doppel: A Mixed – B Mixed
6. Herren-Einzel: A He1 – B He1
7. Herren-Einzel: A He2 – B He2

Es werden stets alle sieben Spiele ausgetragen. Die Mannschaftsaufstellung ist frei wählbar. Die Einzelspiele werden von je zwei Herren und einer Dame bestritten, in den Doppeln dürfen auch andere Spieler eingesetzt werden. Die eingesetzten Spielerinnen und Spieler dürfen nicht für eine andere (evtl. auch schon ausgeschiedene) Mannschaft gespielt haben.

Terminierung:

Der jeweilige Heimverein macht seinem Gegner innerhalb von vier Tagen nach Bekanntgabe der Spielpaarungen mindestens zwei Terminvorschläge, die nicht innerhalb einer Woche liegen dürfen und an denen keiner der beteiligten Spieler bereits ein Pflichtspiel bestreiten muss.

Fahrtkosten:

Der Heimverein ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der „Beitrags- und Gebührenordnung“ festgelegten Fahrkostensätze zu erstatten. Die Forderung ist am Spieltag zu erheben und zu begleichen.

Ergebnismeldung:

Für die Ergebnismeldung in der Online-Plattform des BTTV gelten dieselben Fristen wie in der Spielklassenordnung für den Mannschaftsspielbetrieb des Bezirks Schwaben festgelegt wurden.

Bezirkssportausschuss
BSW Schwaben